

Privathaftpflicht Versicherung

Was ist versichert?

Die Privat-Haftpflicht-Versicherung (PHV) sichert Sie vor den finanziellen Auswirkungen von Schäden, die Sie oder Familienmitglieder als Privatperson Dritten zufügen und für die Sie nach dem Gesetz verantwortlich sind.

Wer ist versichert?

Die PHV ist eine Familien-Versicherung, in der die Ehepartner und die Kinder gemeinsam versichert sind. Die Mitversicherung der Kinder ist zeitlich begrenzt. Grundsatz: Bis zum Ende der Schul- und der ersten Berufs-Ausbildung sind sie in der elterlichen Police versichert.

Auch Paare ohne Trauschein können bei vielen Versicherern (nicht bei allen) ebenfalls in einer Police versichert sein, allerdings muss das Zusammenleben vor Eintritt eines Schadenfalles mitgeteilt und nachgewiesen worden sein.

Mitversicherte Risiken:

- Teilnahme am nicht - motorisierten Straßenverkehr (als Fußgänger, Fahrradfahrer, Skater etc.)
- Tiere:
Mitversichert sind auch die Schäden, die bestimmte zahme Haustiere bei Dritten anrichten können. Katzen, Meerschweinchen, Vögel sind mitversichert. Hunde und Pferde dagegen nicht, für sie gibt es eine eigene Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung. Vorübergehender Auslandsaufenthalt
- - Häusliche Abwässer
- - privater Heizöltank
- - Mietsachschäden

Je nach gewähltem Deckungsumfang können u.a. auch folgende Erweiterungen eingeschlossen werden:

- Bauherrenhaftpflicht
- Schlüsselverlust
- Sachschäden durch Gefälligkeit und nicht deliktfähige Kinder
- Ausfalldeckung (bei fehlender Leistungsfähigkeit des Schädigers und vorliegendem Titel)

Wichtig:

Die PHV stellt die wichtigste private Haftpflichtversicherung dar. Werden jedoch bestimmte Größenordnungen überschritten (Öltankvolumen, Bausummen), gehören Immobilien in größerem Umfang zum Eigentum des VN oder besitzt er Pferde, so ist eine spezielle Haftpflichtversicherung abzuschließen (Haus –und Grundbesitzerhaftpflicht incl. Gewässerschadenhaftpflicht, Tierhalterhaftpflicht, Bauherrenhaftpflicht).

Ausschlüsse:

Eine Privat-Haftpflicht-Versicherung zahlt aber nicht alle Schäden, zu deren

Wiedergutmachung man nach dem Gesetz verpflichtet ist. Es gibt eine Reihe von Ausschlüssen, die in den Versicherungs-Bedingungen festgelegt sind. Es kann also vorkommen, dass ein Geschädigter von Ihnen zu Recht die Erstattung für einen durch Sie verursachten Schaden fordert, Ihre Privat-Haftpflicht-Versicherung aber die Bezahlung verweigert, weil »das nicht versichert war«. Dann müssen Sie den Schaden aus eigener Tasche ersetzen.

Was ist nicht versichert: eine kleine Beispiel-Auswahl

- Vorsätzlich begangene Schäden
- Geliehene oder gemietete Sachen (Stereoanlage des Freundes)
- Schäden, die man einem Mitversicherten zufügt (Kind beschädigt Papas Brille)
- Bußgelder und Geldstrafen des Staates
- Schäden im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeugs

Der Versicherungsumfang:

Abwehr unberechtigter Forderungen

- Die Privat-Haftpflicht-Versicherung beinhaltet auch eine Teil-Rechtsschutz-Versicherung. Sie bezahlt nicht nur berechtigte Schaden-Forderungen, sie wehrt auch unberechtigte Forderungen ab. Notfalls bis zum Gericht, wenn der Geschädigte trotzdem klagt.

Bei Personenschäden

- werden die Gesundheitskosten, die Rehabilitation und eventuell lebenslange Renten an den Geschädigten gezahlt.

Bei Sachschäden

- wird die Reparatur oder der Ersatz der beschädigten Sache bezahlt. Bei Neuanschaffungen muss sich der Geschädigte damit begnügen, nur den Zeitwert ersetzt zu bekommen.

Durch den Gebrauch einer Sache hat vor dem Schadenfall eine Abnutzung stattgefunden. Der Wert der Sache sinkt. Nur diesen als Zeitwert bezeichneten Wert erhält der Geschädigte ersetzt. Prinzip: Keine Besserstellung als vor dem Schadenfall.

So kann es passieren, dass ein Geschädigter für die beschädigte Sache etwas Neues kaufen muss, und dass er dann aus eigener Tasche etwas zuzahlen muss.

Bei Vermögensschäden

- zahlt die Versicherungs-Gesellschaft Geld in Höhe des entstandenen, nachweisbaren Schadens. Beispiel: Entgangener Gewinn.

Jahresbeiträge inkl. 19% Versicherungssteuer

Single:	56,01 €
Familie ohne Kinder:	69,82 €
Familie mit Kindern:	88,76 €

Deckungssumme: 20.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden

Selbstbehalt: ohne

Versicherer: Gothaer Allgemeine Versicherung AG

Hauptfälligkeit: 01.01. eines jeden Jahres

Hinweis: Dies sind allgemeine Informationen. Der rechtlich verbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den Bedingungen und dem Versicherungsschein.